

NIEDERSCHRIFT

zur 06. Sitzung des Gemeinderates
in der 15. Funktionsperiode ab 1954 am Mittwoch, den 23. Juni 2021
um 19.30 Uhr im Gemeindeamt Hinterbrühl, Hauptstraße 29a.

Anwesend sind:

Bgm. Mag. Erich Moser
Vbgm. Ulrike Götterer
gfGR Peter Durec
gfGR Heinrich Holzer
gfGR Peter Pikisch
gfGR Dr. Hansjörg Preiss
gfGR Johanna Riedl
gfGR Ferdinand Szuppin
GR DI Gottfried Arnold
GR Elisabeth Csekits
GR Mag. Claudia Haider-Kasztler
GR Gerhard Haindl
GR Lukas Hanzl
GR Brigitte Holzer
GR Gabriela Manninger
GR Harald Mayerhofer
GR Liesa Marie Mayssen
GR Christine Neumann
GR Mag.rer.soc.oec. Robert Prasnikar

GR Elias Scherz
GR Dr. Amilcar Vizuete Barahona
GR Diego Vizuete Barahona
GR Mag. Dr. Michael Weihs

Vorsitz:

Bgm. Mag. Erich Moser

Entschuldigt abwesend:

GR Martha Dürauer
GR Anita Scherz

Schriftführer: Gerhard Winter

Tagesordnung

GR öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 20.04.2021
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bestellung Kassenverwalterin-Stellvertreterin
5. Verkauf Wohnungen – Grundsatzbeschluss - Verlängerung
6. Verlängerung Bausperre auf sämtlichen Grundstücken die gem. § 4 Abschnitt III - Schutzzonen der Bebauungsvorschriften 2018 der MG Hinterbrühl als Schutzzone ausgewiesen sind.
7. Auftrag Weissenbach - Verkabelung der öffentlichen Beleuchtung - 2. Abschnitt
8. Kauf- und Tauschvertrag betreffend Eigentümer der Grundstücke 90/2, 84/5 u. 89
9. KG Weissenbach – Grundstücke der EZ 5 134/2, 132/8 u. 132/7 – Übernahme ins öffentliche Gut
10. Anschaffung eines Salzsilos
 - a) Auftrag – Kauf Salzsilo
 - b) Auftrag – Errichtung Fundament Salzsilo
11. Radweg Hinterbrühl – Gaaden
 - a) ARGE Vertrag
 - b) Gesamtkosten Radweg
12. Booster Pumpe Messstation Sparbach

- a) Austausch der Pumpe
- b) Auftrag Umrüstung Fernwirkeinrichtung – TUS von analog auf digital
- 13. Kanalsanierung Sparbach – Landesstraße L2095
 - a) Grundsatzbeschluss
 - b) Auftrag Planerleistungen
 - c) Auftrag Bauausführung
- 14. Kanalsanierung Hauptstraße – Teile West und Mitte – Auftrag Zusatzangebot
- 15. Steuerberatung Lohnverrechnung – Vertrag
- 16. Schulassistenz für Sonderschule
- 17. Erneuerung EDV Gemeindeamt - Grundsatzbeschluss
- 18. Subventionen
- 19. Dringende Anfragen an den Bürgermeister

GR nicht öffentlicher Teil

- 20. Wohnungsvergaben
- 21. Wohnungsverkauf
 - a) Hauptstraße 29/3/1
 - b) Hauptstraße 19/6/5
- 22. Personalangelegenheiten

GR öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Moser eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Folgender Dringlichkeitsantrag wurde von *Bgm. Moser* eingebracht:

Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlage (betreffend Radweg entlang der Hauptstraße)

Alle Sitzungsteilnehmer stimmen der Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung unter TOP 12 zu.

Somit ergibt sich folgende neue Tagesordnung:

Tagesordnung

GR öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 20.04.2021
- 3. Bericht des Bürgermeisters
- 4. Bestellung Kassenverwalterin-Stellvertreterin
- 5. Verkauf Wohnungen – Grundsatzbeschluss - Verlängerung
- 6. Verlängerung Bausperre auf sämtlichen Grundstücken die gem. § 4 Abschnitt III - Schutzzonen der Bebauungsvorschriften 2018 der MG Hinterbrühl als Schutzzone ausgewiesen sind.
- 7. Auftrag Weissenbach - Verkabelung der öffentlichen Beleuchtung - 2. Abschnitt

8. Kauf- und Tauschvertrag betreffend Eigentümer der Grundstücke 90/2, 84/5 u. 89
9. KG Weissenbach – Grundstücke der EZ 5 134/2, 132/8 u. 132/7 – Übernahme ins öffentliche Gut
10. Anschaffung eines Salzsilos
 - a) Auftrag – Kauf Salzsilo
 - b) Auftrag – Errichtung Fundament Salzsilo
11. Radweg Hinterbrühl – Gaaden
12. Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlage (betreffend Radweg entlang der Hauptstraße)
 - a) ARGE Vertrag
 - b) Gesamtkosten Radweg
13. Booster Pumpe Messstation Sparbach
 - a) Austausch der Pumpe
 - b) Auftrag Umrüstung Fernwirkeinrichtung – TUS von analog auf digital
14. Kanalsanierung Sparbach – Landesstraße L2095
 - a) Grundsatzbeschluss
 - b) Auftrag Planerleistungen
 - c) Auftrag Bauausführung
15. Kanalsanierung Hauptstraße – Teile West und Mitte – Auftrag Zusatzangebot
16. Steuerberatung Lohnverrechnung – Vertrag
17. Schulassistenz für Sonderschule
18. Erneuerung EDV Gemeindeamt - Grundsatzbeschluss
19. Subventionen
20. Dringende Anfragen an den Bürgermeister

GR nicht öffentlicher Teil

21. Wohnungsvergaben
22. Wohnungsverkauf
 - a) Hauptstraße 29/3/1
 - b) Hauptstraße 19/6/5
23. Personalangelegenheiten

2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 20.04.2021

Keine Einwände, daher gilt das Protokoll als genehmigt.

3. Bericht des Bürgermeisters

- Sanierung Hauptstraße

Bgm. Moser berichtet, dass die Sanierungsarbeiten auf der Hauptstraße, 1. Teil, zügig voranschreiten. Sie werden noch einige Zeit andauern und auch Verkehrsbehinderungen verursachen. Ab August wird die Straße für mindestens eine Woche vollständig gesperrt, die Bushaltestellen werden verlegt und es gibt eine Umfahrung. Für diese nochmaligen Umstände wird um Verständnis gebeten.

- Antrittsbesuch der neuen Bezirkspolzeitskommandantin

Bgm. Moser berichtet, dass die neue Bezirkspolizeikommandantin, Frau Oberstleutnant Gertraude Haselbacher, heute ihren Antrittsbesuch absolviert hat. Sie ist bereits seit einem Jahr tätig. Mit dem neuen Inspektionskommandanten, Herrn Franz Fehringer und ihr wurde auf aktuelle Themen Bezug genommen, wie vermehrte Streitigkeiten zwischen Hausparteien in Wohnhausanlagen in der Zeit der Pandemie und nächtlicher Aufenthalt der Jugendlichen im Beethoven-Park.

- Gemeindebote

Bgm. Moser informiert, dass heute der neue Gemeindebote erschienen ist und als Beilage die Ergebnisauswertung zur Fragebogenaktion Gemeinde Hinterbrühl – Leitbild G21 - beinhaltet. Ein Bürgerbeteiligungsprozess soll im August gestartet werden. Die Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, sich in sieben Arbeitsgruppen zu beteiligen und mit den Ergebnissen der Themen Ortsmitte, Ortsbild, Mobilität, Klimaschutz, Freizeit, Umwelt und Jugend zu beschäftigen, diese zu diskutieren und weiterzuentwickeln.

- EDV-Anlage

Bgm. Moser berichtet, dass die EDV-Anlage im Gemeindeamt dringend erneuert werden muss und dafür auch eine neue Hauptleitung für die Stromzufuhr benötigt wird. Gleichzeitig soll ein Notstromaggregat angekoppelt werden, um Zivilschutzsituationen zu verbessern. Diesbezüglich auch vielen Dank an die Gemeinderäte Heinrich Holzer und Peter Durec. Nächste Woche soll ein Angebot vorliegen, um weitere Entscheidungen treffen zu können.

4. Bestellung Kassenverwalterin-Stellvertreterin

Aufgrund der personellen Veränderungen soll Frau Mehtap Bosin die Stellvertretung der Kassenverwalterin gem § 80 NÖ Gemeindeordnung 1973 übernehmen. Die Dienstprüfung wird nach Möglichkeit rasch erfolgen.

Bgm. Mag Erich Moser stellt daher folgenden

Antrag: Frau Mehtap Bosin soll ab 01.07.2021 vom Gemeinderat zur Kassenverwalterin-Stellvertreterin bestellt werden.

Beschluss: Antrag wird einstimmig beschlossen.

5. Verkauf Wohnungen – Grundsatzbeschluss - Verlängerung

Wie in der 23. Sitzung des Gemeinderates in der 13. Funktionsperiode ab 1954 am Dienstag den 26. November 2013 und in der 15. Sitzung des Gemeinderates in der 14. Funktionsperiode ab 1954 am Dienstag, den 12. Dezember 2017 im Gemeindeamt Hinterbrühl, Hauptstraße 29a beschlossen wurde, wird eine weitere Verlängerung des Grundsatzbeschlusses um 4 Jahre ersucht.

Im Ausschuss für Soziales – Familien, Hort, Kindergärten und Wohnungsvergaben wurde die Empfehlung für eine Verlängerung des Grundsatzbeschlusses für den Verkauf von Wohnungen abgegeben.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, der Verlängerung des Grundsatzbeschlusses für den Verkauf von Gemeindewohnungen auf alle Wohnhausanlagen der Gemeinde, befristet auf weitere 4 Jahre und beschränkt auf 1 - 2 Wohnungen pro Jahr, zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet und einstimmig beschlossen.

6. Verlängerung Bausperre auf sämtlichen Grundstücken die gem. § 4 Abschnitt III - Schutzzonen der Bebauungsvorschriften 2018 der MG Hinterbrühl als Schutzzone ausgewiesen sind

Auf sämtlichen Grundstücken die gem. § 4 Abschnitt III – Schutzzonen der Bebauungsvorschriften 2018 als Schutzzone ausgewiesen sind wurde in der Gemeinderatssitzung am 25.06.2019 TOP 18 eine Bausperre gem. § 35 (1) NÖ verhängt. Ziel der Bausperre ist, die Durchführung der beabsichtigten Bebauungsplanänderungen im Bereich der festgelegten Schutzzonen zu sichern. Die Bausperre läuft am 26.06.2021 aus. Gem. § 35 Abs. 3 NÖ ROG 2014 tritt die Bausperre 2 Jahre nach ihrer Kundmachung außer Kraft. Die Bausperre kann vor dem Ablauf dieser Frist einmal für 1 Jahr verlängert werden. Wenn die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich Überarbeitung Schutzzonen in Rechtskraft erwachsen ist, kann die Verlängerung der Bausperre wieder aufgehoben werden.

Bgm. Moser stellt den
Antrag, folgende Verordnung zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hinterbrühl beschließt in seiner Sitzung am **23.06.2021** unter **TOP 6** die am 25.06.2019 beschlossene Verordnung entsprechend dem §35 (3) des NÖ Raumordnungsgesetz 2014 um ein Jahr zu verlängern.

V E R O R D N U N G

beschlossen:

§1 Bausperre

Die Marktgemeinde Hinterbrühl beabsichtigt die Änderung des Bebauungsplans gem. §34 (1) NÖ ROG 2014 idgF.
Gemäß § 35 (1) NÖ ROG 2104 idgF. wird für die Katastralgemeinde Hinterbrühl für die in der Planbeilage, Plan Nr. R-1901/Bausperre_2019 Blatt1 u. 2, dargestellten Bereiche eine Bausperre erlassen.

§2

Ziel und Zweck der Bausperre

Gem. §30 (2) Z. 1 u. 2 NÖ ROG 2014 dürfen im Bebauungsplan Schutzzonen für einen baukünstlerisch oder historisch erhaltungswürdigen Baubestand sowie sonstige erhaltungswürdige Altortgebiete festgelegt werden. In der KG Hinterbrühl sind für mehrere Einzelparzellen bzw. Einzelobjekte Schutzzonen im Bebauungsplan festgelegt.

Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Bebauungsplanänderungen im Bereich der festgelegten Schutzzonen. Die Verordnung der Bausperre verfolgt den Zweck, die Durchführung von Bauvorhaben, die dem genannten Ziel möglicherweise entgegenstehen, so lange zu unterbinden, bis der Bebauungsplan mit präzisierten Zielvorstellungen und geänderten Bebauungsbestimmungen verordnet wurde.

Ziel der gegenständlichen Bebauungsplanänderung ist der Schutz der historischen Bausubstanz und der Qualitäten des Ortsbilds sowie eine strukturverträgliche, harmonische bauliche Weiterentwicklung. Neben dem Schutz des äußeren Erscheinungsbilds von Einzelobjekten sollen somit auch das bauhistorisch wertvolle

Siedlungsgefüge, ortsbildprägende Gebäudestrukturen, Ensembles und charakteristische Straßenräume mit hohem Identifikationspotential geschützt werden. In diesem Zusammenhang sollen die bestehenden Abgrenzungen der Schutzzonen überprüft und gegebenenfalls geändert werden. Im Rahmen der Grundlagenforschung sollen die schutzwürdigen Aspekte/charakteristischen Eigenarten (Bebauungsweise, -höhe, - dichte, Dachformen, Bauweise- und Materialien, Fassadenmerkmale, öffentliches Erscheinungsbild und Wirkung, Straßenbreite etc.) umfangreich evaluiert und darauf aufbauend die Bebauungsvorschriften gegebenenfalls geändert bzw. präzisiert werden.

Zur Sicherung der Planungsabsichten der Marktgemeinde Hinterbrühl wird die gegenständliche Bausperre erlassen, um Veränderungen von Gebäudekubaturen bzw. -hüllen, Dachflächen und Fassaden zu unterbinden.

§3 Wirkung

Gemäß § 35 (4) NÖ ROG 2014 hat diese Bausperre die Wirkung, dass eine Bauplatzzerklärung nicht erfolgen darf und Vorhaben nach § 14 u. § 15 NÖ BO 2014 idgF. unzulässig sind, wenn durch sie der Zweck der Bausperre gefährdet würde. Bauverfahren, die im Zeitpunkt der Kundmachung der Bausperre bereits anhängig waren, werden hierdurch nicht berührt.

§4 Geltungsdauer

Die Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet und einstimmig beschlossen.

7. Auftrag Weissenbach, Verkabelung der öffentlichen Beleuchtung, 2. Abschnitt

Im Zuge der Grabungsarbeiten der Wiener Netze wurde im Jahr 2020 bereits der erste Teil der öffentlichen Beleuchtung von Weissenbach ONr. 24 bis hin zur Abzweigung Wasserspreng verkabelt. Nun soll auch im 2. Abschnitt von der Abzweigung Wasserspreng bis Ortsende Richtung Sparbach die öffentliche Beleuchtung verkabelt werden. Diesbezüglich wurde von Karl Beer, Sparbach 29, 2393 Sparbach ein Angebot in der Höhe von € 23.008,32 inkl. MwSt. abgegeben.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, die Fa. Karl Beer mit der Verkabelung der öffentlichen Beleuchtung gemäß des Angebots in der Höhe von € 23.008,32 inkl. MwSt. zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet und einstimmig beschlossen.

GR DI Gottfried Arnold verlässt den Sitzungssaal.

8. Kauf- und Tauschvertrag zwischen DI Gottfried Arnold und der MG Hinterbrühl

In der Sitzung des Gemeinderates am 20.04.2021 wurde unter TOP 4 in der KG Weissenbach betreffend Grdstk. 89 (EZ 180) die Auflassung des öffentlichen Gutes (71m²) beschlossen. Weiters wurde unter TOP 5 in der KG Hinterbrühl betreffend der Grdstke. 84/5 (EZ 1554) (20m²) und 90/2 (EZ 13) (96m²) die Übernahme ins öffentliche Gut beschlossen. DI Gottfried Arnold ist zur Gänze Eigentümer der Grundstücke 90/2 und 84/5. Die Marktgemeinde Hinterbrühl ist zur Gänze Eigentümer des Grdstks. 89.

DI Gottfried Arnold tritt das Trennstück 1 des Gstk. 84/5 im Ausmaß von 20 m² sowie das Trennstück 2 des Gstk. 90/2 der EZ 13 Katastralgemeinde 16113 Hinterbrühl im Ausmaß von 96 m² gem. Teilungsplan der Vermessung Miedler Ziviltechniker Ges.m.b.H., GZ 5013/19 in das Eigentum der Marktgemeinde Hinterbrühl ab.

Die Marktgemeinde Hinterbrühl tritt gleichzeitig das Trennstück 1 des Gstk. 89 der EZ 180 Katastralgemeinde 16127 Weißenbach bei Mödling im Ausmaß von 71 m² gem. Teilungsplan der Vermessung Miedler Ziviltechniker Ges.m.b.H., GZ 5013/19 in das Eigentum von DI Gottfried Arnold ab.

Der Wert des Trennstückes 1 des Gstk. 90/2 und des Trennstückes 2 des Gstk. 84/5 beträgt gesamt € 8.120,00. Der Wert des Trennstückes 1 des Gstk. 89 beträgt € 4.970,00.

Demgemäß ist Marktgemeinde Hinterbrühl verpflichtet, einen Betrag von € 3.150,00n als zusätzlichen Kaufpreis an DI Gottfried Arnold zu leisten.

BGM Moser stellt den

(Beilage 1)

Bgm. Moser stellt den

Antrag, den Tauschvertrag in der vorgelegten Form zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet und einstimmig, ohne GR DI Gottfried Arnold, beschlossen.

GR DI Gottfried Arnold betritt wieder den Sitzungssaal.

9. KG Weissenbach - Grdstk. 134/2 (EZ 5), Grdstk. 132/8 (EZ 5), Grdstk. 132/7 (EZ 5) - Übernahme ins öffentliche Gut

In der KG Weissenbach werden die Liegenschaften 134 (EZ 5) und 132/1 (EZ 5) im Zuge einer Teilung zusammengelegt und in 3 Grundstücke (134/2, 132/8 und 132/7) geteilt. Im Zuge der Teilung werden für die Erschließung durch ein öffentliches Gut und einen Umkehrplatz folgende Abtretungen erforderlich:

- Grdstk. 134/2, Trennstück 1, 10m² zu Grdstk. 132/6
- Grdstk. 132/8, Trennstück 2, 15m² zu Grdstk. 132/6
- Grdstk. 132/7, Trennstück 3, 5m² zu Grdstk. 132/6

Für den gegenständlichen Bereich besteht ein Erfordernis bzw. Interesse an einem Ausbau der öffentlichen Verkehrsfläche.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, Der Gemeinderat möge seine Zustimmung zur Übernahme jener Teilflächen der Grdstke. 134/2 (EZ 5), 132/8 (EZ 5) sowie 132/7 (EZ 5) ins öffentliche Gut, welche für einen Ausbau benötigt werden und daher ein öffentliches Interesse besteht, geben.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet und einstimmig beschlossen.

10. Anschaffung eines Salzsilos

10a) Auftrag - Kauf Salzsilo

Bisher hat der Bauhof das Streusalz für den Winterdienst vom Salzsilo auf dem Rastplatz der ASFINAG bezogen. Dies ist ab 2021 nicht mehr möglich. Deswegen wurde ein Angebot der Fa. LIST Salzhandel GmbH, An der Sandriese 2, 5400 Hallein in der Höhe von € 38.730,00 inkl. MwSt. eingeholt.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, die Fa. LIST Salzhandel GmbH mit der Aufstellung des Salzsilos laut Angebot in der Höhe von € 38.730,00 inkl. MwSt. zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet und einstimmig beschlossen.

10b) Auftrag – Errichtung Fundament Salzsilo

Für die Herstellung der Bodenplatte wurde von der Fa. Kroneis GmbH, Gewerbestraße 1, 2534 Alland ein Angebot in der Höhe von € 14.395,36 inkl. MwSt. eingeholt.

BGM Moser stellt den

Antrag, die Fa. Kroneis GmbH mit der Errichtung des Fundaments laut Angebot in der Höhe von € 14.395,36 inkl. MwSt. zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet und einstimmig beschlossen.

11. Radweg Hinterbrühl - Gaaden

11a) ARGE Vertrag

Die gegenständliche Arbeitsgemeinschaft wird zum Zwecke der Errichtung des Radweges zwischen Hinterbrühl und Gaaden (gemeindeübergreifender Verbindungsradweg) gegründet.

Die Arbeitsgemeinschaft wird in der Absicht errichtet, die koordinierte Errichtung der Radwegoptimierungsmaßnahmen in diesem Abschnitt durchzuführen und die Förderabwicklung zu vereinfachen.

Die Arbeitsgemeinschaft wählt eine federführende Gemeinde (Hinterbrühl) als Vertretung der Mitgliedsgemeinden aus.

(Beilage 2)

Bgm. Moser stellt den

Antrag, den ARGE Vertrag in der vorgelegten Form zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet und einstimmig beschlossen

11b) Gesamtkosten Radweg

Der Radweg Hinterbrühl-Gaaden soll gemeinsam mit der Gemeinde Gaaden errichtet werden. Diesbezüglich ist folgende Kostenaufteilung zwischen Hinterbrühl und Gaaden geplant:

- Ende bestehender Radweg Hinterbrühl - Ortstafel Hinterbrühl, 100% Hinterbrühl
- Ortstafel Hinterbrühl – Lackfabrik, 60% Hinterbrühl, 40% Gaaden
- Lackfabrik – Gaaden, 100% Gaaden

Weiter soll der Radweg in Hinterbrühl selbst nicht wie ursprünglich einmal angedacht über die Habersiedlung geführt werden, sondern direkt entlang der Gaadner Straße. Das Ingenieurbüro Denk GmbH wurde zudem mit der Vorlage einer Kostenschätzung beauftragt. Insgesamt beträgt die Kostenschätzung € 960.000,00 inkl. MwSt.

Entsprechend der o.a. Kostenaufteilung betragen die geschätzten Gesamtkosten für die MG Hinterbrühl € 372.480,00 inkl. MwSt. Von den € 372.480,00 würde die MG Hinterbrühl durch die Radwegförderung voraussichtlich 70% gefördert bekommen. Demnach fallen für die MG Hinterbrühl Schätzkosten in Höhe von ca. €111.744,00 inkl. MwSt. an.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, die Kostenaufteilung sowie den Finanzierungsplan zwischen Hinterbrühl und Gaaden wie o.a. zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet und einstimmig beschlossen.

12. Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlage (betreffend Radweg entlang der Hauptstraße)

Im Zuge der Sanierung der Hauptstraße West (Kreuzung Hauptstraße/Gaadner Straße bis Kreuzung Hauptstraße/Kröpfelsteigstraße) wird ein gemeinsam geführter Fuß- und Radweg errichtet. Diesbezüglich wurde im März 2021 beim Amt der NÖ Landesregierung Gruppe Straße, Abteilung Landesstraßenplanung (ST3) ein Antrag auf Förderung nach der Förderschien A gestellt. Damit die Förderung vom Land NÖ weiterbearbeitet werden kann muss die Gemeinde eine Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlage (siehe Beilage) abgeben.

Eine Dringlichkeit ist gegeben, weil uns die Erklärung erst am 17. Juni 2021 vom Land NÖ übermittelt wurde. Ein Beschluss in der nächsten Gemeinderatssitzung im September würde bedeuten, dass der Förderungsantrag vom Land NÖ erst im Oktober 2021 bearbeitet werden kann, dementsprechend die Förderung erst zu einem späteren Zeitpunkt ausbezahlt werden würde.

(Beilage 3)

Bgm. Moser stellt den

Antrag, die Abgabe der benötigten Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlage, wie vorgebracht, zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet und einstimmig beschlossen.

13. Booster Pumpe Messstation Sparbach 13a) Austausch der Pumpe

Bei einem im Februar 2021 stattgefundenen Service durch die Firma Xylem wurde festgestellt, dass es bei der derzeit verbauten Pumpe zu Verstopfungsproblemen kommt. Ebenfalls soll sich Luft in der Druckleitung aufbauen und nicht entweichen können, was zu Problemen mit der Förderleistung führt. Es wurde daher ein Austausch der bestehenden Pumpe auf eine neue Pumpe empfohlen. Da Pumpen Verschleißteile mit einer mittleren Lebensdauer von 15-20 Jahren sind und die Pumpe seit 17 Jahren montiert ist, wurde diesbezüglich ein Angebot von der Fa. Xylem Water Solutions Austria GmbH, Ernst Vogel-Straße 2, 2000 Stockerau in der Höhe von € 2.634,00 in MwSt. eingeholt. Für die Anfahrtspauschale und den Monteur fallen weiters € 712,8 inkl. MwSt. an. Zusätzlich fallen für die Organisation und Abwicklung durch das Büro zieritz+partner ZT GmbH, Europaplatz 7, 3100 St. Pölten, Kosten in Höhe von voraussichtlich € 630,00 inkl. MwSt. an.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, die Fa. Xylem Water Solutions Austria GmbH mit dem Austausch der Pumpe laut Angebot in der Höhe von € 3.346,8 inkl. MwSt. zu beauftragen und die Fa. zieritz + partner ZT GmbH mit der Organisation

und Abwicklung laut Angebot in der Höhe von € 630,00 inkl. MwSt. zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet und einstimmig beschlossen.

13b) Auftrag Umrüstung Fernwirkeinrichtung - TUS von analog auf digital

Die Abwassermessstation Sparbach wurde in den 1990er Jahren in Betrieb genommen. Die Daten dieser Messstation und auch aller anderen Messstationen im Einzugsgebiet der Kläranlage Mödling werden per Fernwirksystem zentral an die Kläranlage Mödling gesendet und dort gespeichert. Nach diesen Daten wird auch die jährliche Abrechnung der Kläranlagenkosten durchgeführt. Weiters werden diese Daten von uns zur Fremdwasseranalyse benötigt.

Das derzeitige Fernwirksystem wird durch A1 Telekom mit Jahresende stillgelegt. Laut Kläranlage Mödling sind die meisten Messstationen bereits umgerüstet. Von der Fa. Rittmeyer GesmbH, Walküregasse 11, 1150 Wien wurde daher ein Angebot in Höhe von € 8.945,22 inkl. MwSt. eingeholt.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, die Fa. Rittmeyer GesmbH mit der Umrüstung der Fernwirkeinrichtung laut Angebot in der Höhe von € 8.945,22 inkl. MwSt. zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet und einstimmig beschlossen.

14. Kanalsanierung Sparbach, Landesstraße L2095

14a) Grundsatzbeschluss

Die Straßenbauabteilung der NÖ Landesregierung beabsichtigt im Jahr 2021 eine Deckensanierung in der Landesstraße L2095 zwischen dem Ortsbeginn im Osten und der Landesstraße L2097 im Westen der KG Sparbach. In der Gemeinderatssitzung am 02.03.2021 wurde das Büro zieritz+partner ZT GmbH mit einem Sanierungskonzept zur Ermittlung der Gesamtkosten beauftragt. Die Gesamtkosten für die Sanierung betragen somit rund € 237.000,00 inkl. MwSt.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, den Grundsatzbeschluss zu fassen, die Kanalsanierung Sparbach in der Höhe von rund € 237.000 inkl. MwSt., wie vorgebracht, umzusetzen.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet und einstimmig beschlossen.

14b) Auftrag Planerleistungen

Auf Grundlage des vorgelegten Sanierungskonzeptes GZ 3575-21 vom 20.04.2021 sowie auf Grundlage des Leistungsbildes Wasserwirtschaft wurde von der Fa. zieritz+partner ZT GmbH, Europaplatz 7, 3100 St. Pölten für die Entwurfs-, Einreich- und Ausführungsplanung, Vorbereitung und Mitwirkung der Vergabe, örtliche Bauaufsicht und den Projektabschluss Kosten in Höhe von € 28.200,00 inkl. MwSt. vorgelegt.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, die Fa. zieritz+partner ZT GmbH, wie vorgebracht, mit den Planerleistungen laut Angebot in der Höhe von € 28.200,00 inkl. MwSt. zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet und einstimmig beschlossen.

14c) Auftrag Bauausführung

Auf Grund der geplanten Straßensanierung der L 2095 in Sparbach sollen vorab alle erforderlichen Mängel am Kanal, welche in offener Bauweise durchgeführt werden müssen, saniert werden. Zusätzlich sollen Verlängerungen von Regenwasserkanälen zur Entwässerung von gewidmeten, aber noch nicht bebauten Bauland errichtet werden. Diesbezüglich wurde von der Fa. STRABAG AG, Donau-City-Straße 1, 1220 Wien ein Angebot in der Höhe von € 201.523,46 inkl. MwSt. einholt.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, die Fa. STRABAG AG, wie vorgebracht, mit der Bauausführung laut Angebot in der Höhe von € 201.523,46 inkl. MwSt. zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet und einstimmig beschlossen.

15. Kanalsanierung Hauptstraße - Teile West und Mitte - Auftrag Zusatzangebot

In der Ausschreibungsphase im letzten Jahr wurde die Anzahl der Regenwasseranschlüsse für die Hauptstraße Mitte abgeschätzt. Aufgrund der Ergebnisse der Hausanschlussbegehung und der Abstimmungen hinsichtlich der Gips-Thematik werden mehr Regenwasserkanäle hergestellt. Aufgrund dieser Mehraufwendungen kommt es zu einer Verlängerung der Bauzeit und zu einer Erhöhung der zeitgebundenen Baustellengemeinkosten. Diesbezüglich wurde von der Fa. STRABAG AG, Donau-City-Straße 1, 1220 Wien ein Zusatzangebot in der Höhe von € 68.023,85 inkl. MwSt. vorgelegt.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, die Fa. STRABAG AG mit dem Zusatzangebot in der Höhe von € 68.023,85 inkl. MwSt., wie vorgebracht, zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet und einstimmig beschlossen.

16. Steuerberatung Lohnverrechnung – Vertrag

Für die Lohnverrechnung der Marktgemeinde Hinterbrühl wird ab 01.05.2021 ein Steuerberater beauftragt werden. Aufgrund der relativen Dringlichkeit (Personalsituation) bzw. auf Basis eingeholter Angebote und Erfahrungen mit Lohnverrechnungen anderer Gemeinden, wurde folgende Steuerberatung betraut:

Mag. Angelika Klier
PWB Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH
Wolfholzgasse 1/3
2345 Brunn am Gebirge

Die Kosten belaufen sich wie folgt:

Für die laufende Abrechnung der 25 Mandatare, des 1 Beamten und der 45 Vertragsbediensteten der Marktgemeinde Hinterbrühl wird eine monatliche Pauschale in der Höhe von € 900,-- verrechnet. Die Marktgemeinde Hinterbrühl betrifft de facto ein Betrag von € 550,--.

Die folgenden Pauschalen für die Schulgemeinden wurden in den entsprechenden Gremien jeweils beschlossen und werden direkt bezahlt.

Musikschule	EUR 230,--
Mittelschule	EUR 70,--
Sonderschule	EUR 50,--

Die laufende Abrechnung inkludiert die Abrechnung des laufenden Monats, die Bearbeitung der Zeiterfassung und den Versand der Auswertungen.

Zusätzliche Arbeiten werden nach folgenden Stundensätze verrechnet. Dieser Bereich betrifft Arbeiten, die nicht zwingend jeden Monat vorkommen, wie zum Beispiel: An/Abmeldungen, Stichtagsberechnungen, Jahresarbeiten, Betreuung Voranschlag und Nachtragsvoranschlag (gemeinsam mit gemdat), Vergütungsanträge Quarantäne, Arbeitsrechtliche Beratung, Bearbeitung von Exekutionen

Qualifizierter Personalverrechner	EUR 80,--
Steuersachbearbeiter	EUR 110,--
Steuerberater	EUR 150,--

Für die Übernahme der Personalverrechnung wird der Marktgemeinde Hinterbrühl eine einmalige Pauschale in der Höhe von € 1.550,-- verrechnet. Dies umfasst die Marktgemeinde Hinterbrühl und die Schulgemeinden. € 1.200,-- fallen für die Marktgemeinde Hinterbrühl an.

Die folgenden einmaligen Pauschalen für die Schulgemeinden wurden in den entsprechenden Gremien jeweils beschlossen und werden direkt bezahlt.

Musikschule	EUR 200,--
Mittelschule	EUR 90,--
Sonderschule	EUR 60,--

Barauslagen werden zuzüglich zu den genannten Honorarsätzen und die 20%ige MwSt. gesondert in Rechnung gestellt.

Im Herbst 2021 werden Funktionalität bzw. Kostenentwicklung der beauftragten Lohnverrechnungsagenda evaluiert bzw. zusätzliche Offerte eingeholt.

(Beilage 4)

Bgm. Moser stellt den

Antrag, die Auslagerung der gesamten Lohnverrechnung der Marktgemeinde Hinterbrühl an die Steuerberatungskanzlei Mag. Angelika Klier, PWB Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH, Wolfholzgasse 1/3, 2345 Brunn am Gebirge, zu beschließen. Weitere Vergleichsangebote sollen eingeholt werden.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet und einstimmig beschlossen.

17. Schulassistenz für Sonderschule (GR)

Die Marktgemeinde Hinterbrühl übernimmt ab dem SJ 2020/2021 die Kosten der Stützkraft für eine Schülerin, wohnhaft im SOS-Kinderdorf. Die Stützkraft betreut die Schülerin 20 Std./Woche. Die Stützkraft wird von der Firma Kidspoint zur Verfügung gestellt und es wurde bereits ein Vertrag aufgesetzt. Kosten pro Monat € 2.506,36 (Sept. – Juni). Eine Förderung für die Schulassistenz kann beim Land NÖ in Höhe von ca. 4.000,- pro Schuljahr beantragt werden. **(Beilage 5)**

Bgm. Moser stellt den

Antrag, die Kosten für eine Schulassistentin zu übernehmen und den Vertrag, wie vorgebracht, zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet und einstimmig beschlossen.

18. Erneuerung EDV Gemeindeamt – Grundsatzbeschluss (GR)

Die Ansprüche an die EDV haben sich in den letzten Jahren stetig weiterentwickelt. Da es in den letzten Monaten auch vermehrt zu Ausfällen der EDV und des Servers gekommen ist, wurde eine Grobkostenschätzung für den Austausch des Servers und der Hardware bei dem jetzigen EDV-Anbieter der Gemdat NÖ angefordert – Anbot derzeit ca. € 60.000. Das Angebot beinhaltet den Austausch der Hardware aller Mitarbeiter, die Erneuerung des Servers mit allen Sicherheitsvorkehrungen inkl. Serverschrank und den Ausbau des WLANs. Das Angebot wird derzeit noch auf Vollständigkeit überprüft. Die Gemdat NÖ hat uns als Zahlungsziel eine Drittellösung angeboten.

Weiters soll der Server vom 1. Stock ins EG verlegt werden. Hierfür ist noch ein Angebot des Elektrikers ausständig. Die Durchführung des Projektes ist zw. Herbst 2021 und Frühjahr 2022 geplant.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, die Erneuerung der EDV-Anlage im Gemeindeamt, wie vorgebracht, durchzuführen.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet und einstimmig beschlossen.

19. Subventionen

Die Vergabe der Subventionen wird vom *Finanzreferenten gfGR Preiss* eingehend vorgebracht.

Subventionavergaben 2021 (1. Halbjahr)

Antragsteller	
Steuer Medienhaus GmbH	€ 118,80
Absolventenverein HTL Mödling	€ 100,00
Verein der Naturfreunde Mödling	€ 3.952,00
Sport Union Hinterbrühl	€ 1.000,00
Erster Mödlinger Sportfischerklub	€ 100,00
Kassandra Frauen- & Familienberatungsstelle	€ 150,00
soogut sozialmarkt	€ 28,00
Pfarr Hinterbrühl	€ 9.700,00
Niederösterreichische Berg- und Naturwacht Bez. Mödling	€ 100,00
Verein Hospiz Mödling	€ 201,00
Weissenbach Aktiv	€ 600,00
Matthias Greuling Filmproduktion	€ 500,00
PPZ Beratungsstelle	€ -
Volkshochschule Mödling	€ -
Kat.- Zug Rettungs Staffel	€ -
Barmherzige Brüder Krankenhaus Wien	€ -
Gesamt	€ 16.549,80

Bgm. Moser stellt daher den

Antrag, die Subventionen, wie vorgebracht, zu beschließen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig angenommen.

20. Dringende Anfragen an den Bürgermeister

Keine Wortmeldungen

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 20.30 Uhr.

Schriftführer
(Gerhard Winter)

Vorsitzender
(Bgm. Mag. Erich Moser)

Für die Fraktionen:

ÖVP (gfGR Dr. Hansjörg Preiss)

UBL (gfGR Johanna Riedl)

SPÖ (gfGR Heinrich Holzer)